

Bayern: Pensionsansprüche = fiktives Diensteintrittsalter?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 28. Februar 2023 18:56

Da man ab dem 25. Dienstjahr schon so eine Auflistung erhält, kann ich sagen, dass bei mir 2 Jahre des Studiums und die 2 Jahre Referendariat mit angerechnet werden. Bei mir wird auch die Zeit vor der Verbeamtung, also Beamter auf Probe mitgezählt.